

# Synopse

## Aufnahme- und Vergabekriterien Mitarbeiterwohnungen der Stadt Walldorf

Fassung Arbeitskreis Wohnungswesen am 06. Februar 2024	Beschlussvorschlag nach Sitzung Arbeitskreis Wohnungswesen
<b>Rangfolge</b>	<b>Rangfolge</b>
<p>1. Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf einen Arbeits- bzw. einen Dienstvertrag unterzeichnen.</p> <p><i>(Die Möglichkeit einer Mitarbeiterwohnung wird neben der Stellenausschreibung entsprechend im Vorstellungsgespräch genannt. Nach Fertigstellung der Wohnung wird die Wohnung drei Monate für die Kategorie 1 vorgehalten)</i></p>	<p>1. Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf einen Arbeits- bzw. einen Dienstvertrag unterzeichnen.</p>
<p>2. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter, die durch ein Wohnraumangebot bei der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf gehalten werden sollen.</p> <p><i>(Sollten Kündigungsgedanken innerhalb der Belegschaft bekannt sein, soll in einem Mitarbeitergespräch die Möglichkeit des Wohnraumangebots geäußert werden.)</i></p>	<p>2. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter, der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf, die sich bereits in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis befinden mit dem Ziel das Arbeitsverhältnis zu festigen.</p>

<p>3. Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter, der Stadt, der Astor-Stiftung sowie den Stadtwerken Walldorf, die sich bereits in einem Anstellungs- oder Dienstverhältnis befinden.</p> <p><i>(Nach dem Ablauf von drei Monaten aus der Kategorie 1 bzw. 2, wird die Wohnung weitere drei Monate für die Kategorie 3 vorgehalten.)</i></p>	<p>3. Bewerberinnen- und Bewerber, die auf der Warteliste für kommunalen Wohnraum stehen.</p> <p><i>Ziel ist die Gewinnung von Fachkräften sowie die Unterstützung bei der Wohnraumversorgung von Mitarbeitern. Die Möglichkeit einer Mitarbeiterwohnung wird neben der Stellenanzeige entsprechend im Vorstellungsgespräch benannt. Nach Fertigstellung der Wohnung wird die Wohnung für die Punkte 1-2 längstens drei Monate vorgehalten. Um einen längeren taktischen Leerstand zu vermeiden, werden die Wohnungen an die kommunale Warteliste, d. h. inkl. eines WBS vermietet werden.</i></p>																														
<p>4. Bewerberinnen- und Bewerber, die auf der Warteliste für kommunalen Wohnraum stehen.</p> <p><i>(Damit ein taktischer Leerstand von über sechs Monaten vermieden wird, soll die Wohnung an die kommunale Warteliste, d. h. inkl. eines WBS vermietet werden.)</i></p>	<p>- Nr. 2 und 3 wurden zusammengeführt. - Die Wohnungen werden nach Fertigstellung längstens der und nicht sechs Monate vorgehalten.</p>																														
<p>Folgende großzügigere Wohnungsgrößen sollen für das Mitarbeiterwohnen innerhalb der Kategorien 1-3 als Grenzen vorgesehen werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Person</td> <td>65 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 50 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>2 Personen</td> <td>80 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 65 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>3 Personen</td> <td>95 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 80 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>4 Personen</td> <td>110 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 95 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>5 Personen</td> <td>ab 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 110 m<sup>2</sup>)</td> </tr> </table>	1 Person	65 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 50 m <sup>2</sup> )	2 Personen	80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 65 m <sup>2</sup> )	3 Personen	95 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 80 m <sup>2</sup> )	4 Personen	110 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 95 m <sup>2</sup> )	5 Personen	ab 111 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 110 m <sup>2</sup> )	<p>Folgende großzügigere Wohnungsgrößen sollen für das Mitarbeiterwohnen innerhalb der Kategorien <b>1 und 2</b> als Grenzen vorgesehen werden:</p> <table border="0"> <tr> <td>1 Person</td> <td>65 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 50 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>2 Personen</td> <td>80 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 65 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>3 Personen</td> <td>95 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 80 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>4 Personen</td> <td>110 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 95 m<sup>2</sup>)</td> </tr> <tr> <td>5 Personen</td> <td>ab 111 m<sup>2</sup> Wohnfläche</td> <td>(geförderter Wohnraum max. 110 m<sup>2</sup>)</td> </tr> </table>	1 Person	65 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 50 m <sup>2</sup> )	2 Personen	80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 65 m <sup>2</sup> )	3 Personen	95 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 80 m <sup>2</sup> )	4 Personen	110 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 95 m <sup>2</sup> )	5 Personen	ab 111 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 110 m <sup>2</sup> )
1 Person	65 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 50 m <sup>2</sup> )																													
2 Personen	80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 65 m <sup>2</sup> )																													
3 Personen	95 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 80 m <sup>2</sup> )																													
4 Personen	110 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 95 m <sup>2</sup> )																													
5 Personen	ab 111 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 110 m <sup>2</sup> )																													
1 Person	65 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 50 m <sup>2</sup> )																													
2 Personen	80 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 65 m <sup>2</sup> )																													
3 Personen	95 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 80 m <sup>2</sup> )																													
4 Personen	110 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 95 m <sup>2</sup> )																													
5 Personen	ab 111 m <sup>2</sup> Wohnfläche	(geförderter Wohnraum max. 110 m <sup>2</sup> )																													

<ul style="list-style-type: none"><li>- Für die jeweiligen Wohnungsgrößen werden entsprechend Wartelisten geführt</li><li>- Innerhalb der Kategorie wird die Rangfolge durch den Antragseingang bestimmt</li><li>- In besonderen und begründeten Ausnahmefällen und zur Vermeidung unbilliger Härten kann der Gemeinderat Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.</li><li>- Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Wohnung nach diesen Richtlinien besteht nicht.</li><li>- Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.</li><li>- Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr kann mit mehrheitlichem Beschluss weitere Liegenschaften zu Mitarbeiterwohnungen erklären.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Es wird eine Warteliste geführt</b></li><li>- Innerhalb der Kategorie/Rangfolge wird die Vergabe durch den Antragseingang bestimmt.</li><li>- In besonderen und begründeten Ausnahmefällen und zur Vermeidung unbilliger Härten kann der Gemeinderat Abweichungen von diesen Richtlinien zulassen.</li><li>- Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung einer Wohnung nach diesen Richtlinien besteht nicht.</li><li>- Die Richtlinien treten am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.</li><li>- Der Ausschuss für Technik, Umwelt, Planung und Verkehr kann mit mehrheitlichem Beschluss weitere Liegenschaften zu Mitarbeiterwohnungen erklären.</li></ul>
---	---